



Durchführungsbestimmungen
Richtlinien

Saison 2019/2020

Senioren und Jugend (D und E)

| | |
|---|----|
| Inhaltsverzeichnis: | «» |
| Teil I – Regeln, Spielklassen | 3 |
| A Regeln / Satzungen / Ordnungen | 3 |
| B Pflichtspiele | 3 |
| C Jahrgangseinteilungen | 3 |
| D Spielzeiten | 4 |
| E Senioren-Spielklassen | 5 |
| F Jugend-Spielklassen | 7 |
| G Pokalspiele | 9 |
| H Spielberechtigung | 9 |
| Teil II – Spielbetrieb | 10 |
| A Allgemeine Bestimmungen | 10 |
| B Spielabsetzungen, -verlegungen | 10 |
| C Mannschaftszurückziehung | 11 |
| D Spielbeginn | 11 |
| E Spielbericht | 11 |
| F Spielausweise | 12 |
| G Spielkleidung, Spielausrüstung, Bälle | 12 |
| H Schiedsrichter | 13 |
| I Zeitnehmer / Sekretär | 15 |
| J Erste Hilfe | 15 |
| K Ergebnisdienst / Pressearbeit | 16 |
| L Ahndung von Verstößen | 16 |
| M Ordnungsstrafen, Gebühren | 17 |
| Teil III – Allgemeines | 18 |
| A Schriftverkehr / Internet | 18 |
| B Spielgemeinschaften | 18 |
| C Schiedsrichtermeldung, -kontingente | 18 |
| D Freundschaftsspiele, -turniere | 20 |
| Teil IV – Verzeichnis der Anhänge | 20 |

A Regeln / Satzungen / Ordnungen

Gespielt wird nach den Regeln des DHB in Verbindung mit der Satzung und den Ordnungen des DHB sowie den Ergänzungen des HVSH in der z. Zt. jeweils geltenden Fassung:

- a) Internationale Handball-Regeln, Ausgabe 1. Juli 2016
- b) Satzung und Ordnungen des DHB,
- c) Satzung und Ordnungen für den HVSH,
- d) Zusatzbestimmungen des HVSH zur SpO/DHB und zur RO/DHB

Für die Entscheidungen bei Punktgleichheit wird nach §43 SpO/DHB der direkte Vergleich zwischen den betroffenen Mannschaften herangezogen. Sollte hiernach keine Entscheidung gefällt werden können, so findet ein Entscheidungsspiel ggf. ein Entscheidungsturnier in neutraler Halle statt.

Es wird sowohl für die Bestimmung von Aufstiegsplätzen, als auch für die Abstiegsplätze die gleitende Skala angewandt, sofern hier nichts gesondert geregelt ist.

Spielen mehrere Mannschaften in einer Altersklasse, so gelten Mannschaften mit der niedrigeren Ordnungsnummer als die höhere Mannschaft im Sinne der Festspielregelungen (§55 SpO/DHB). Zu beachten ist hier, dass „vorgegebene“ Spielpausen, wie z.B. WM-/EM-Spielverbote nicht auf die Freiwerderegulung angerechnet werden dürfen.

Ergänzung zu den Zusatzbestimmungen des HVSH zu § 55 Abs. 12:

Spieler/innen können sich bis zum Ende des Spieljahres, in dem sie das 21. Lebensjahr vollenden, in Erwachsenenmannschaften in den Spielklassen der HG Region Förde nicht festspielen. Ein U 21 Spieler, der in einer Spielklasse auf Landesebene oder höher festgespielt ist (§ 55, Abs. 2 + 3 SpO/DHB), kann nicht beliebig im Spielbetrieb der Region Förde eingesetzt werden.

Die U21-Regelung gilt nicht für den Pokalwettbewerb (siehe Teil I, Abschnitt G 4)

B Pflichtspiele

Meisterschaftsspiele und Pokalspiele haben Vorrang vor Freundschaftsspielen und Turnieren.

Über Ab- und Neuansetzung oder Verlegung eines Spieles entscheidet die Spielleitende Stelle. Ausführung und Erfordernisse werden in Teil II dieser Durchführungsbestimmungen geregelt. Spielabsetzungen und Verlegungen kommen nur in den Altersklassen in Betracht, denen die Spieler altersgemäß angehören.

C Jahrgangseinteilungen

| | | | |
|----------|----------|------------|------------|
| Senioren | | - | 31.12.2000 |
| A-Jugend | 1.1.2001 | - | 31.12.2002 |
| B-Jugend | 1.1.2003 | - | 31.12.2004 |
| C-Jugend | 1.1.2005 | - | 31.12.2006 |
| D-Jugend | 1.1.2007 | - | 31.12.2008 |
| E-Jugend | 1.1.2009 | - | 31.12.2010 |
| Maxis | 1.1.2011 | und jünger | |
| Minis | 1.1.2012 | und jünger | |

Im Bereich der E-Jugend sind gem. §37 Abs. 3 der Spielordnung/DHB in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des HVSH zur Spielordnung des DHB die Teilnahme von gemischten Mannschaften wie folgt zulässig.

In einer Mannschaft der männlichen Jugend E dürfen Spielerinnen der weiblichen Jugend E mitwirken, wenn keine eigene weibliche E-Jugend im Verein vorhanden ist (Anzahl männlicher Spieler muss größer als weibliche Spieler sein). In einer Mannschaft der weiblichen E-Jugend dürfen keine Spieler der männlichen Jugend eingesetzt werden.

Auf Antrag ist auch ein Einsatz von weiblichen Spielern in der männlichen Jugend D möglich, wenn im Verein keine weibliche Mannschaft in dieser Altersklasse existiert.

D Spielzeiten und Spielleitende Stellen

| | |
|--------------------|---------------------------------|
| Senioren, A-Jugend | 2 x 30 Minuten |
| B und C-Jugend | 2 x 25 Minuten |
| D- und E-Jugend | 2 x 20 Minuten |
| Maxi | gemäß gesonderter Ausschreibung |
| Mini | gemäß gesonderter Ausschreibung |

Spielleitende Stellen Saison 2019/20

| | | |
|---|---------------------------|--|
| Männerspiele ROL, RL, RK-1 – 3 | Holger Kemter | maennerwart@hg-region-foerde.de |
| Frauenspiele ROL, RL, RK | Walter von Bülow | frauenwart@hg-region-foerde.de |
| männliche Jugend A (Region Jugend) | Ralf Rathje | spielwart@hg-region-foerde.de |
| weibliche Jugend A (Region Jugend) | Silke Hartwigsen (KHV FL) | silkehartwigsen@online.de |
| männliche Jugend B (Region Jugend) | Nicole Peters (KHV NF) | pigge.peters@freenet.de |
| weibliche Jugend B (Region Jugend – St.3/4) | Nils Müller | jugendwart@hg-region-foerde.de |
| männliche Jugend C (Region Jugend ROL) | Heiko Häder (KHV RD) | hhbreiholz@gmail.com |
| männliche Jugend C (Region Jugend – St. 4) | Harald Sucura (KHV NMS) | sucura@web.de |
| männliche Jugend C (Region Jugend – St. 5) | Ralf Rathje | spielwart@hg-region-foerde.de |
| weibliche Jugend C (Region Jugend – St. 5) | Nils Müller | jugendwart@hg-region-foerde.de |
| männliche Jugend D (alle Staffeln) | Ralf Rathje | spielwart@hg-region-foerde.de |
| weibliche Jugend D (alle Staffeln) | Nils Müller | jugendwart@hg-region-foerde.de |
| Jugend E männlich/weiblich | Jens Poggensee | peg.hb@just4email.de |
| Maxis und Minis | Ralf Hüttmann, | mini.maxi@hg-region-foerde.de |
| | Frank Nay, Jens Poggensee | |

E Senioren-Spielklassen

1. Männer

1.1. Regionsoberliga

- 1.1.1. Die Regionsoberliga der Region Förde der Männer soll aus 12 Mannschaften bestehen. Es darf jeweils nur eine Mannschaft eines Vereins in dieser Klasse spielen. In der Saison 2019/20 besteht die Regionsoberliga der Männer nur aus 11 Mannschaften.
- 1.1.2. Der Meister der Regionsoberliga Region Förde steigt direkt in die Landesliga auf. Der Zweitplatzierte ermittelt in Entscheidungsspielen gegen den Zweitplatzierten der Regionsoberliga Mitte einen eventuellen dritten Aufsteiger. Bei Aufstiegsverzicht wird die gleitende Skala (positives Punkteverhältnis bis max. Platz 6) angewendet. Es darf einmal innerhalb von 3 Jahren auf einen möglichen Aufstieg verzichtet werden.
- 1.1.3. Aus der Regionsoberliga Männer steigt der Tabellenletzte ab (Regelabsteiger). Wird eine Mannschaft zurückgezogen oder scheidet sie während der laufenden Saison aus anderen Gründen aus, so gilt sie als zusätzlicher Absteiger.

1.2. Regionsliga

- 1.2.1. Die Regionsliga Männer der Region Förde soll aus 12 Mannschaften bestehen. Es dürfen bis zu zwei Mannschaften eines Vereins in dieser Klasse spielen. In der Saison 2019/20 besteht die Regionsliga der Männer nur aus 11 Mannschaften.
- 1.2.2. Der Meister und der Zweitplatzierte steigen in die Regionsoberliga auf. Bei Aufstiegsverzicht wird die gleitende Skala angewendet, wobei Mannschaften, die auf einem Regelabstiegsplatz stehen nicht in Betracht kommen. Es darf einmal innerhalb von 3 Jahren auf einen möglichen Aufstieg verzichtet werden.
- 1.2.3. Aus der Regionsliga Männer steigen der Tabellenelfte und –zwölfte ab (Regelabsteiger). Wird eine Mannschaft zurückgezogen oder scheidet sie während der laufenden Saison aus anderen Gründen aus, so gilt sie als Regelabsteiger.

1.3. Regionsklasse 1

- 1.3.1. Die Klasse soll aus 11 Mannschaften bestehen. In der Saison 2019/20 besteht die Regionsklasse 1 der Männer aus 12 Mannschaften.
- 1.3.2. Die beiden erstplatzierten Mannschaften der 1. Regionsklasse steigen in die Regionsliga auf. Verzichtet eine Mannschaft auf ihr Aufstiegsrecht oder stehen weitere Plätze zur Verfügung, wird die gleitende Skala angewandt, sofern dieser Platz in der Regionsliga nicht durch einen Zusatzabsteiger aus der Regionsoberliga eingenommen wird. Es darf einmal innerhalb von 3 Jahren auf einen möglichen Aufstieg verzichtet werden. Für die Saison 2019/20 ist mit zusätzlichen Aufsteigern zu rechnen
- 1.3.3. Aus der 1. Regionsklasse steigen nach der Saison 2019/20 der Tabellenelfte und der Tabellenzwölfte in die 2. Regionsklasse ab. Diese sind Regelabsteiger. Müssen zusätzlich weitere Mannschaften absteigen, so wird die gleitende Skala angewandt.

1.4. Regionsklasse 2

- 1.4.1. Diese Klasse soll aus 11 Mannschaften bestehen. In der Saison 2019/20 spielen hier 10 Mannschaften.
- 1.4.2. Die beiden erstplatzierten Mannschaften der 2. Regionsklasse steigen in die 1. Regionsklasse auf. Verzichtet eine Mannschaft auf ihr Aufstiegsrecht oder stehen weitere Plätze zur Verfügung, wird die gleitende Skala angewandt, sofern dieser Platz in der 1. Regionsklasse nicht durch einen Zusatzabsteiger aus der Regionsliga eingenommen wird. Es darf einmal innerhalb von 3 Jahren auf einen möglichen Aufstieg verzichtet werden
- 1.4.3. Aus der 2. Regionsklasse steigen der Tabellenzehnte und der Tabellenelfte in die 3. Regionsklasse ab. Diese sind Regelabsteiger. Müssen zusätzlich Mannschaften absteigen, so wird die gleitende Skala angewandt.

1.5. Regionsklasse 3

- 1.5.1. Diese Klasse besteht zur Saison 2019/20 aus 10 Mannschaften. Es wird eine Hin- und Rückrunde gespielt.
- 1.5.2. Die beiden erstplatzierten Mannschaften der 3. Regionsklasse steigen in die 2. Regionsklasse auf. Verzichtet eine Mannschaft auf ihr Aufstiegsrecht oder stehen weitere Plätze zur Verfügung, wird die gleitende Skala angewandt, sofern dieser Platz in der 2. Regionsklasse nicht durch einen Zusatzabsteiger aus der 1. Regionsklasse eingenommen wird. Es darf einmal innerhalb von 3 Jahren auf einen möglichen Aufstieg verzichtet werden
- 1.5.3. Zur Wahrung des Spielbetriebs für die übrigen Mannschaften ist es möglich hier auf Antrag außer Konkurrenz zu spielen.

1.6. 3. Regionsklasse

- 1.6.1. In der Saison 2019/20 gibt es keine 4. Regionsklasse.
- 1.6.2. Über die Bildung einer 4. Regionsklasse in der Serie 2020/21 entscheidet die Obleutesitzung 2020 nach Lage der Mannschaftsmeldung oder sich eventuell ergebener neuer Strukturen.

2. Frauen

2.1. Regionsoberliga

- 2.1.1. Die Regionsoberliga Region Förde der Frauen soll aus 12 Mannschaften bestehen. Es darf jeweils nur eine Mannschaft eines Vereins in dieser Klasse spielen. In der Saison 2019/20 besteht die Regionsoberliga der Frauen nur aus 11 Mannschaften.
- 2.1.2. Der Meister der Regionsoberliga Region Förde steigt direkt in die Landesliga auf. Der Zweitplatzierte ermittelt in Entscheidungsspielen gegen den Zweitplatzierten der Regionsoberliga Mitte einen eventuellen dritten Aufsteiger. Bei Aufstiegsverzicht wird die gleitende Skala (positives Punkteverhältnis bis max. Platz 6) angewendet. Es darf einmal innerhalb von 3 Jahren auf einen möglichen Aufstieg verzichtet werden.
- 2.1.3. Aus der Regionsoberliga Frauen steigt der Tabellenletzte ab (Regelabsteiger). Wird eine Mannschaft zurückgezogen oder scheidet sie während der laufenden Saison aus anderen Gründen aus, so gilt sie als zusätzlicher Absteiger.

2.2. Regionsliga

- 2.2.1. Die Regionsliga Frauen der Region Förde soll aus 12 Mannschaften bestehen. Es dürfen bis zu zwei Mannschaften eines Vereins in dieser Klasse spielen.
- 2.2.2. Der Meister und der Zweitplatzierte steigen in die Regionsoberliga auf. Bei Aufstiegsverzicht wird die gleitende Skala angewendet, wobei Mannschaften, die auf einem Regelabstiegsplatz stehen nicht in Betracht kommen. Es darf einmal innerhalb von 3 Jahren auf einen möglichen Aufstieg verzichtet werden.
- 2.2.3. Aus der Regionsliga Frauen steigen der Tabellenelfte und –zwölfte ab (Regelabsteiger). Wird eine Mannschaft zurückgezogen oder scheidet sie während der laufenden Saison aus anderen Gründen aus, so gilt sie als Regelabsteiger.

2.3. Regionsklasse

- 2.3.1. Die Regionsklasse der Frauen besteht in der Serie 2019/20 aus 10 Mannschaften.
- 2.3.2. Der Meister und Zweitplatzierte steigen in die Regionsliga auf. Bei Aufstiegsverzicht wird die gleitende Skala angewendet.

2.4. 2. Regionsklasse

2.4.1. In der Serie 2017/18 gibt es keine 2. Regionsklasse.

2.4.2. Über die Bildung einer 2. Regionsklasse entscheidet die Obleutesitzung 2020 nach Lage der Mannschaftsmeldung oder auf Basis einer Strukturveränderung.

Für alle Spielklassen gilt: Steigt eine Mannschaft ab, so darf eine andere Mannschaft desselben Vereins in die entsprechende Spielklasse aufsteigen.

3. Wild-Card

In der Saison 2019/20 ist die Wild-Card-Regelung aufgrund des Beschlusses der Obleutesitzung 2019 ausgesetzt.

4. Aufstiegsverzicht

Verzichtet eine Mannschaft innerhalb eines Zeitraumes von 3 Spielzeiten (Saison) zweimal auf einen möglichen Aufstieg, so hat dieses einen Abstieg in die nächsttiefere Ebene zur Folge. Ausnahmen stellen hier Mannschaften dar, die aufgrund höherrangiger Mannschaften nicht aufsteigen dürfen oder in der jeweils niedrigsten Spielklasse spielen. Siegen und Verlieren gehört ebenso zum Sport wie Aufsteigen und Absteigen.

F Jugend-Spielklassen

In der Saison 2019/20 wird von der HG Region Förde nur der Spielbetrieb der Altersklassen Jugend D und E selbst organisiert und verwaltet. Für Mannschaften der Altersklassen Jugend A-C läuft die Meldung und die Staffeleinteilung über den HVSH, und die Mannschaften nehmen dort nach gemeldeter Spielklasse entweder am Spielbetrieb der Schleswig-Holstein-Ligen oder in der Ebene **Kreis- und Regionsübergreifender Jugendspielbetrieb (= Region Jugend)** teil.

Es gelten die dortigen Durchführungsbestimmungen und die Staffeleinteilung erfolgte nach möglichst regionalen Gesichtspunkten. Die Staffeleinteilung und jeweiligen Staffelleiter finden sich in den Anhängen.

Spielbetrieb HG Region Förde:

1. Männliche D-Jugend

- 1.1. Alle Mannschaften der Altersklasse männliche Jugend D spielen in drei **Vorrundenstaffeln** zu je 7 Mannschaften eine Vorrunde zur Ermittlung der Spielstärke als einfache Hinrunde. Aus dieser Platzierung ergibt sich dann folgende Aufsplittung zum weiteren Saisonverlauf:
- 1.2. Die Mannschaften auf den Plätzen 1 bis 4 der jeweiligen Vorrundengruppen kommen in die **ROL-Zwischenrunde**, die in 2 Staffeln bestehend aus den Platzierungen 1 und 4 der einzelnen Vorrundengruppen, sowie den Plätzen 2 und 3 zusammengestellt werden. Diese spielen eine Hin- und Rückrunde, wobei das bereits gespielte Spiel der jeweiligen Vorrunde mit einbezogen wird (6-er Staffeln mit 9 Spieltagen).
- 1.3. Die Plätze 1 und 2 der Zwischenrundengruppen spielen am Wochenende 15./16.03.2020 nach Ansetzung in neutraler Halle überkreuz die **Halbfinalspiele der Regionsoberliga** aus, sowie am Wochenende 22./23.03.2020 ebenso in neutraler Halle die **Spiele um die Platzierungen 1-4**. Die beiden bestplatzierten Mannschaften (jeweils eine aus dem KHV Kiel und Plön) werden als Teilnehmer zur Landesbestenermittlung an den HVSH gemeldet.

- 1.4. Sollten per Zufall alle 4 Mannschaften aus dem Bereich des KHV Kiel oder KHV Plön kommen, so spielen die beiden nächstbesten Mannschaften aus dem nicht betroffenen KHV am Wochenende 15./16.03.2019 ein Entscheidungsspiel um den Vertreter bei der Landesbestenermittlung der männlichen Jugend D zu ermitteln.
- 1.5. Die **Regionliga** besteht aus den verbliebenen max. 9 Mannschaften (jeweils Platz 5-7 der Vorrundengruppen). Es wird in 2020 in einer einfachen Hinrunde jeder gegen jeden gespielt. Der Tabellenerste ist Sieger der Regionliga der HG Region Förde.

2. Männliche E-Jugend

- 2.1. Die Mannschaften der männlichen Jugend E sind in drei Vorrundengruppen (Gruppenstärke zu jeweils 8 oder 9 Mannschaften) aufgeteilt worden. Zur Ermittlung der Spielstärke spielen sie eine einfache Hinrunde.
- 2.2. Die Regionsoberliga besteht aus 6 Mannschaften. Sie wird aus den beiden erstplatzierten Mannschaften einer jeden Vorrundengruppe gebildet und es wird in 2020 in einer Hin- und Rückrunde gespielt. Der Tabellenerste ist Meister der Regionsoberliga der HG Region Förde.
- 2.3. Die Regionliga besteht aus 9 Mannschaften. In ihr spielen die Plätze 3 bis 5 aus den Vorrundengruppen. Es wird in 2020 in einer einfachen Hinrunde gespielt. Der Tabellenerste ist Meister der Regionliga.
- 2.4. Die Regionsklasse besteht aus den verbliebenen maximal 10 Mannschaften, die in den Vorrundengruppen die Plätze 6 und folgend belegt haben. Es wird in 2020 in einer einfachen Runde gespielt. Der Tabellenerste ist Meister der Regionsklasse.

3. Weibliche D-Jugend

- 3.1. Alle Mannschaften der Altersklasse weibliche Jugend D spielen in zwei Gruppenstaffeln zu jeweils 8 Mannschaften eine klassische Hin- und Rückrunde mit dem letzten Spieltag am 08./09.03.2020.
- 3.2. Die Plätze 1 und 2 dieser beiden Gruppen spielen am Wochenende 15./16.03.2020 nach Ansetzung in neutraler Halle Überkreuz die **Halbfinalespiele der Regionsoberliga** aus, sowie am Wochenende 22./23.03.2020 ebenso in neutraler Halle die **Spiele um die Platzierungen 1-4**. Die beiden bestplatzierten Mannschaften (jeweils eine aus dem KHV Kiel und Plön) werden als Teilnehmer zur Landesbestenermittlung an den HVSH gemeldet.
- 3.3. Sollten per Zufall alle 4 Mannschaften aus dem Bereich des KHV Kiel oder KHV Plön kommen, so spielen die beiden nächstbesten Mannschaften aus dem nicht betroffenen KHV am Wochenende 15./16.03.2019 ein Entscheidungsspiel um den Vertreter bei der Landesbestenermittlung der weiblichen Jugend D zu ermitteln.

4. Weibliche E-Jugend

- 4.1. Zur Saison 2019/20 sind 13 weibliche Jugend E-Mannschaften gemeldet worden, diese wurden in 2 Vorrundengruppen zu 7 Mannschaften (Vorrundengruppe 1 – einfache Runde) sowie 6 Mannschaften (Vorrundengruppe 2 – hin/rück-Spiele) eingeteilt. Nach dem Abschluss der Vorrundenspiele werden die Mannschaften folgend aufgeteilt:
- 4.2. Die Regionsoberliga besteht aus 6 Mannschaften (jeweils Platz 1 – 3 der Vorrundenstaffeln). Es wird in einer Hin- und Rückrunde gespielt.
- 4.3. Der Tabellenerste ist Meister der Regionsoberliga der HG Region Förde.
- 4.4. Die Regionliga besteht aus den verbliebenen Mannschaften (max. 7 Teams), die dann auch in einer Hin- und Rückrunde spielen, wobei bereits gespielte Paarungen aus der Vorrunde mit übernommen werden.
- 4.5. Der Tabellenerste ist Sieger der Regionliga.

G Pokalspiele

1. Am Pokalwettbewerb der Männer und Frauen dürfen die Mannschaften teilnehmen, die in der jeweiligen Saison auch ein Startrecht im Meisterschaftswettbewerb der HG Region Förde besitzen. Die Teilnahme ist den Vereinen freigestellt.
2. Die Meldung der Mannschaften ist verbindlich und enthält die Verpflichtung, bei jeweiliger Qualifikation an jeder Pokalrunde auf Regionesebene teilzunehmen. Wird eine schriftlich gemeldete Mannschaft nach Versenden des ersten Spielplans oder während der Pokalrunden zurückgezogen, sagt sie ihr Spiel ab oder tritt sie nicht an, wird eine Geldstrafe von 50 EUR erhoben.
3. Der Pokalsieger, ermittelt in einem zentralen Endturnier, qualifiziert sich für die Teilnahme am Pokalwettbewerb auf Landesebene.
4. In einer an der Pokalrunde teilnehmenden Mannschaft kann grundsätzlich jeder Spieler mitwirken, gleichgültig, in welcher Mannschaft seines Vereins und in welcher Spielklasse er bei den Meisterschaftsspielen bisher mitgewirkt hat oder weiterhin mitwirkt. Er ist jedoch für die Pokalmeisterschaften in der Mannschaft desselben Vereins innerhalb eines Spieljahres festgespielt, in der er erstmals eingesetzt wird, auch wenn diese Mannschaft ausgeschieden ist.
5. Bei jedem Pokalspiel ist ein Sieger nach Regel 2:2 zu ermitteln.

H Spielberechtigung

Spielberechtigt ist nur, wem die Zentrale Pass-Stelle des HVSH (vor dem Spiel!) die Spielberechtigung erteilt hat. Für den Nachweis der Spielberechtigung werden Spieldausweise gefertigt. Diese sind zu den Spielen mitzuführen und den Schiedsrichtern vorzulegen, selbiges gilt für vorläufige Spielberechtigungen.

Vor dem 01.07.2008 erteilte Spieldausweise für Erwachsene verlieren nach 10 Jahren ab dem Ausstellungsdatum automatisch ihre Gültigkeit. Zwecks Vermeidung von Nachteilen sollte der erforderliche Antrag auf Neuausstellung eines Spieldausweises frühzeitig gestellt werden (zur Antragstellung vgl. HVSH-Zusatzbestimmungen zur SpO/DHB – Zu § 13 – Beantragung der Spielberechtigung). Nach dem 01.07.2008 ausgestellte Spieldausweise behalten ihre Gültigkeit.

Der Spieldausweis hat u.a. zu enthalten:

- ein aktuelles Lichtbild des Spielers mit Vereinsstempel
- die eigenhändige Unterschrift des Spielers sowie des Vereinsvorsitzenden oder des Handballabteilungsleiters des Stammvereins mit Vereinsstempel
- die Spielberechtigungserklärung und die Registriernummer der Zentralen Pass-Stelle (beachte auch HVSH-Zusatzbestimmungen zu § 12 SpO/DHB).

Der Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung wird mit Spielverlust und Geldstrafe sowie mit einer Sperre des betreffenden Spielers geahndet. Mängel im Spieldausweis können zur Verhängung einer Geldbuße führen.

Für neuausgestellte Spieldausweise zur Saison 2019/20 (ab dem 01.07.2019) ist es hier auch möglich, diese online nachzuweisen (bei Internetzugriff in den Hallen).

A Allgemeine Bestimmungen

1. Heimverein im Sinne dieser Durchführungsbestimmungen ist sowohl der Verein, der in vereinseigener Sportstätte spielt, als auch der – bei Spielen in fremder Sportstätte – im Spielplan erstgenannte Verein.
Für die Durchführung der Meisterschaftsspiele haben die Heimvereine ausreichend Hallenzeiten zur Verfügung zu stellen. Anderenfalls kann es zu Ansetzungen der Spiele beim Spielgegner oder in neutraler Sporthalle kommen. Ferner sind auch Punktabzüge wegen Nichtaustragung möglich.
2. Spielleitende Stellen (nur Spielbetrieb der HG Region Förde):
 - a. Frauen: Walter von Bülow
 - b. Männer: Holger Kemter
 - c. A-Jugend (männlich): überregionaler Jugend-Spielbetrieb
 - d. B-Jugend: überregionaler Jugend-Spielbetrieb
 - e. C-Jugend: überregionaler Jugend-Spielbetrieb
 - f. D-Jugend: Nils Müller (wD) und Ralf Rathje (mD)
 - g. E-Jugend: Jens Poggensee

Der Spielkommissionsvorsitzende kann sich jederzeit als Spielleitende Stelle einsetzen.

Eine genaue Übersicht der einzelnen Spielleitenden Stellen / Staffelleiter befindet sich in Teil I D.

B Spielabsetzungen, -verlegungen

Anträge auf Absetzung oder Verlegung eines Spiels (auch nur uhrzeitlich) sind lediglich in begründeten Ausnahmefällen zulässig und sind spätestens 14 Tage vor dem Spiel bei der zuständigen Spielleitenden Stelle/Geschäftsstelle der HG Region Förde einzureichen. Dabei ist die Angabe des neuen Termins, des Spielortes und die Zustimmung des Spielgegners, sowie ggf. die Kenntnis- und Stellungnahme des SR-stellenden Vereins erforderlich. Nicht vollständig ausgefüllte Spielverlegungsanträge gelten als nicht gestellt. Der Verlegungsantrag ist vom Handballobmann oder seinem Vertreter zu unterschreiben. Ein entsprechendes Antragsformular befindet sich im Anhang und im Internet unter www.hg-region-foerde.de.

Spiele der Hinrunde sollten auch in der Hinrunde nachgeholt werden, müssen aber spätestens bis zum 31.01. des Folgejahres gespielt werden.

Spielabsetzungen oder -verlegungen sowie Neuansetzungen und Änderungen hat die Spielleitende Stelle den beteiligten Vereinen, dem Schiedsrichterverein, dem Schiedsrichterwart bei namentlichen Ansetzungen und dem Pressewart mitzuteilen.

Eigenmächtige Spielabsetzungen oder -verlegungen sind unzulässig, werden einer Spielabsage oder einem Nichtantreten zum Spiel gleichgestellt und ziehen entsprechende Maßnahmen nach sich.

Anträge auf Verlegung von Punktspielen des letzten Spieltages und von Meisterschaftsvor- und Endrunden sind grundsätzlich unzulässig. Bei Maßnahmen im Jugendbereich besteht kein Anspruch auf Verlegung von Spielen der Erwachsenenmannschaften, für die der Jugendspieler spielberechtigt ist.

Müssen Spiele an den letzten beiden Spieltagen von Vor- und Rückrunden abgesagt werden, so gelten hier besondere Gebührensätze, da Spiele grundsätzlich auszutragen sind.

C Mannschaftszurückziehung

Wird eine Mannschaft vom Spielbetrieb zurückgezogen, ist der betreffende Verein verpflichtet, alle Vereine der betroffenen Spielklasse und - soweit schon angesetzt - die Schiedsrichtervereine bzw. den Schiedsrichteransetzer/Schiedsrichterwart bei namentlichen Ansetzungen zu informieren. Das Kommunikationsmittel ist der Zeitspanne zum nächsten Spiel entsprechend geeignet zu wählen.

D Spielbeginn

Die Anwurfzeit von Spielen, die an Werktagen durchgeführt werden sollen, darf grundsätzlich nicht vor 18.00 Uhr und nach 20.30 Uhr liegen. An Samstagen sollen die Spiele nicht vor 13:00 Uhr und spätestens um 20:00 Uhr beginnen. Die Spiele an Sonntagen sollen nicht vor 9:00 Uhr und spätestens um 19:00 Uhr beginnen.

E Spielbericht

Es ist SpielberichtOnline zu verwenden. Dazu stellt der Heimverein ein funktionsfähiges Laptop/Tablet zur Verfügung. Eine Internet-Verbindung ggf. über Hotspot ist in den Hallen anzustreben.

Die vorbereitenden Eingaben beider Vereine in SpielberichtOnline haben bis zu 20 Minuten vor Spielbeginn zu erfolgen.

Bei technischen Problemen ist der Spielberichtsbogen der HG Region Förde, den jeweiligen Kreishandballverbänden oder des HVSH zu verwenden.

Der ausgefüllte Spielberichtsbogen nebst Spielausweisen ist dem Schiedsrichter spätestens 15 Minuten vor dem Spiel unaufgefordert zu übergeben. Dazu muss dem Gastverein dieser vorher mind. 20 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung gestellt werden.

Streichungen von Spielern und Offiziellen auf dem Spielberichtsbogen vor dem Spiel sind vom Schiedsrichter abzuzeichnen. Entsprechende Streichungen während oder nach dem Spiel sind unzulässig.

Die Spielausweisnummer ist vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichtes einzutragen. Die Schiedsrichter haben die Angaben zu überprüfen und, falls sie fehlen, einen Vermerk im Spielbericht aufzunehmen.

Bei Spielberichten in Schriftform (ohne SBO) müssen weiterhin zusätzlich Pass-Nr. und Geburtsdatum aller Spieler verglichen werden. Spieler, deren Spielausweise nicht vorliegen, bestätigen die Teilnahme am Spiel auf dem Spielberichtsbogen unterschriftlich mit Angabe des Geburtsdatums. Mit der Unterschrift bestätigt der Spieler, dass er für den Verein bzw. die SG an diesem Tag spielberechtigt ist. Bei fehlenden Spielausweisen wird das Vorliegen einer Spielberechtigung durch die Spielleitenden Stellen mittels der Datenbank „PassOnline“ im Nachgang geprüft.

Bei Spielern unter 18 Jahren bestätigt der Mannschaftsverantwortliche die Richtigkeit der Angaben.

Der Heimverein ist verantwortlich für das Erfassungsgerät und es ist für Gastmannschaften und Schiedsrichter nicht zulässig, sich mit diesem ohne ausdrückliche Genehmigung vom Aufstellort zu entfernen.

§ 81 Absatz 5 SpO/DHB:

„Die Schiedsrichter haben in einem schriftlichen Bericht an die Spielleitende Stelle die Wahrnehmungen zu schildern, die sie jeweils veranlasst haben, eine Disqualifikation nach Regel 8:6 oder 8:10 auszusprechen.“

Beim Spielbeginn dürfen im Spielprotokoll nur anwesende Spieler eingetragen sein (teilnahmeberechtigt). Mannschaftsergänzende Spieler müssen vom Sekretär/Zeitnehmer die Teilnahmeberechtigung erhalten. Der Mannschaftsverantwortliche meldet solche Spieler beim

Sekretär an, legt den Spielausweis vor und gibt die Trikotnummer bekannt. Der Sekretär muss nunmehr umgehend alle Eintragungen im Spielprotokoll vornehmen. Erst nach Abschluss dieses Verfahrens kann die Teilnahmeberechtigung erteilt werden.

Der Spielbericht ist sorgfältig auszufüllen, insbesondere sind zu vermerken:

- Fehlende oder unzureichende Spielausweise (u.a. Spielberechtigung, aktuelles Lichtbild, Unterschriften mit Vereinsstempel usw.), fehlende Freigabe für Jugendliche, Spielernummern.
- Verwendung von sämtlichen Haftmitteln bei Verstoß gegen die Hallenordnung
- verspäteter Spielbeginn mit Begründung
- Disqualifikationen nach Regel 8.6 und 8.10 (ggf. Formulierungshilfen verwenden). Zusätzlich vermerken die Sekretäre die Entscheidung der Schiedsrichter unmittelbar nach Zeigen der blauen Karte im Spielbericht.
- Weiterhin sind auch alle anderen Disqualifikationen (Ausnahme 3 x 2 Minuten) von den Schiedsrichtern im Spielbericht mit Regelbezug zu schildern.
- Einspruchsgründe
- Angekündigte Berichte von Spielaufsicht, Zeitnehmer oder Sekretär.
- Art des Vergehens, Aussprüche usw. sofort notieren, damit genauer Tatsachenbericht gewährleistet wird (keine globalen Ausführungen).

Eintragungen durch Vereinsvertreter auf der Rückseite des Spielberichts Bogens zum oder im „Schiedsrichter-Bericht“ sind unzulässig.

Die Mannschaftsverantwortlichen haben die Kenntnisnahme aller im Spielbericht vermerkten Eintragungen in Gegenwart des Schiedsrichters unterschriftlich zu bescheinigen. Die Unterschriften sind spätestens 15 Minuten nach dem Spielende zu leisten.

F Spielausweise

Spielausweiskontrollen bei Nutzung SpielberichtOnline

Es ist lediglich folgendes Vorgehen notwendig:

- a. Die Schiedsrichter lassen sich die Spielerpässe beider Mannschaften aushändigen.
- a. Ein oder zwei Spieler stichprobenartig je Mannschaft von den systemseitig hochgeladenen Spielern auf Vorhandensein des Spielerpasses, Vorhandensein der Unterschriften des Spielers und des Vereins sowie des Vereinsstempels, Rückennummer und Vergleich Passbild/Realität prüfen.
- b. Bei einer negativen Stichprobe alle Spieler dieser Mannschaft prüfen.
- c. Für alle Spieler, die manuell hinzugetragen wurden (diese sind im SBO grau hinterlegt), sind die Spielausweise wie oben beschrieben zu kontrollieren.
- d. Erkannte Abweichungen werden im Bericht vermerkt.

G Spielkleidung, Spielausrüstung, Bälle

1. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Sollte der Heimverein in einer anderen als der gemeldeten Trikotfarbe spielen wollen, hat die Heimmannschaft erforderlichenfalls die Spielkleidung zu wechseln. Die schwarze Sportkleidung ist vorrangig für die Schiedsrichter vorgesehen.
2. In allen Spielklassen der Senioren haben die Spieler Trikots mit Brust- und Rückennummern zu tragen. Das gilt auch für die Auswechseltracht. In den Jugend-Spielklassen reichen 20 cm hohe Rückennummern aus, sie sollen aber auch Brustnummern haben.
3. Darf aufgrund einer Anordnung des Hallenträgers in Hallen nur mit bestimmtem Schuhwerk gespielt werden, ist diesem Verlangen Folge zu leisten.

4. Die Benutzung von Wachsprodukten ist im jeweiligen Rahmen der Hausordnung der Sporthalle bzw. des Hallenträgers zulässig. Bei Verstößen gegen diese Bestimmung haftet der fehlbare Verein. Dieses gilt insbesondere auch für Ansprüche des Hallenträgers. Eventuelle Forderungen des Hallenträgers gegen die HG Region Förde gehen an den fehlbaren Verein über.
Im Falle einer erlaubten Benutzung von Wachsprodukten ist die Heimmannschaft verpflichtet, diese dem Gastverein kostenfrei zur Verfügung zu stellen.
5. Der **Heimverein** hat den Schiedsrichtern mind. zwei den Handballregeln und der Hallenordnung entsprechende Spielbälle vorzulegen. Folgende Ballgrößen entsprechen den Regeln:

| | |
|-------------------|-------|
| Senioren (m / w): | 3 / 2 |
| A-Jugend (m / w) | 3 / 2 |
| B-Jugend (m / w) | 2 / 2 |
| C-Jugend (m / w) | 2 / 1 |
| D-Jugend (m / w) | 1 / 1 |
| E-Jugend (m / w) | 0 / 0 |

H Schiedsrichter

1. Schiedsrichteransetzungen

- a. In den Spielklassen der Regionsoberligen der Männer und Frauen, sowie der Regionsligen der Männer und Frauen und bei den Maxis und Minis werden die Schiedsrichter durch den Schiedsrichterausschuss namentlich angesetzt. Alle namentlich angesetzten Schiedsrichter haben die Ansetzungen beim zuständigen Schiedsrichteransetzer zu bestätigen, anderenfalls wird eine Ordnungsstrafe in Höhe von 5,- Euro erhoben. Alle anderen Ansetzungen erfolgen vereinsmäßig.
- b. Der Schiedsrichteransetzer und seine Vertreter sind jederzeit berechtigt, Schiedsrichterumbesetzungen vorzunehmen. Diese sind für die betreffenden Schiedsrichter verbindlich.
- c. Es dürfen nur solche Schiedsrichter Spiele leiten, die den erforderlichen Schulungsabend in der abgelaufenen Serie besucht und die Anforderungen/Überprüfungen erfolgreich absolviert haben. Sie sollen dem SR-Ausschuss der HG Region Förde mit der Mannschaftsmeldung bekannt gegeben worden, für Vereinswechsel gelten hier die Stichtage 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres. Nachmeldungen sind jederzeit möglich.
- d. Alle Schiedsrichteransetzungen geschehen namentlich, entweder direkt durch die Schiedsrichteransetzer, oder durch Benennung durch die Vereins-Schiedsrichterwarte bis 7 Tage vor dem Spieltermin an die Schiedsrichterumbesetzer (Direkte Vereinsansetzungen sind ab dem 01.11.2017 nicht mehr zulässig). Alle Schiedsrichter müssen ein aktives Profil in Phoenix besitzen und haben hier ihre Ansetzungen zu bestätigen.
- e. Die vom SR-Ausschuss namentlich angesetzten Schiedsrichter müssen beim Schiedsrichteransetzer der HG Region Förde rechtzeitig auf schriftlichem Wege absagen, wenn sie zu einem Spiel nicht antreten können. Telefonische Absagen werden nur dann anerkannt, wenn eine schriftliche Absage aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Ein namentlich angesetzter Schiedsrichter ist nicht befugt, eigenmächtig einen anderen Schiedsrichter zu beauftragen, das Spiel für ihn zu leiten.
- f. Vereinsansetzungen können unter vorhergehender Information an den Schiedsrichterwart bzw. Schiedsrichteransetzer getauscht werden. Verstöße werden mit einer Ordnungsstrafe geahndet.
Für Umbesetzungen, die der Schiedsrichterwart bzw. –ansetzer im Auftrag der Vereine durchführt, wird eine Gebühr von 5,- Euro erhoben.

- g. In der Altersklasse E-Jugend werden im Regelfall die Spiele durch Schiedsrichter des Heimvereins geleitet.
- h. Bei den Spielen der Mini- und Maxi-Staffeln sind nur solche Schiedsrichter einzusetzen, die den besonderen Anforderungen dieser Spiele gerecht werden.
- i. Es dürfen nur Schiedsrichter eingesetzt werden, die das 14. Lebensjahr, nicht aber das 67. Lebensjahr vollendet haben. Schiedsrichter, die das 67. Lebensjahr vollendet haben, müssen mittels einer Leistungsüberprüfung nach Richtlinien des Deutschen Sportabzeichens in ihrer Altersklasse alle 2 Jahre ihre körperliche Leistungsfähigkeit nachweisen. Schiedsrichter, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nur Spiele bis einschließlich der Altersklasse der D-Jugend leiten.
- j. Die Schiedsrichter haben rechtzeitig vor dem angegebenen Spieltermin in der betreffenden Halle zu erscheinen, damit ihnen spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn das Spielprotokoll mit den Spielausweisen der eingesetzten Spieler für die Kontrollen übergeben werden kann.
- k. Für das Nichtantreten eines Schiedsrichters werden Ordnungsstrafen verhängt. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Strafe abgesehen werden. Entschuldigungen sind bis spätestens 48 Stunden nach dem Nichtantreten schriftlich beim Schiedsrichterwart der HG Region Förde einzureichen. Die jeweilige Entscheidung behalten sich Spiel- und Schiedsrichterausschuss vor.

2. Ausbleiben der Schiedsrichter

Bei Ausbleiben des angesetzten Schiedsrichters müssen sich in allen Spielklassen beide Mannschaften auf einen anwesenden neutralen Schiedsrichter einigen. Es ist in jedem Fall eine Wartezeit von mind. 10 Minuten bei nachfolgenden Spielen einzuhalten. Auf keinen Fall dürfen Spiele früher als zur angesetzten Uhrzeit gestartet werden!

Falls mehrere neutrale Schiedsrichter anwesend sind, entscheidet bei Nichteinigung das Los. Ist kein neutraler Schiedsrichter zur Stelle, haben sich beide Mannschaften auf einen Schiedsrichter eines der beiden spielenden Vereine oder auf einen Sportfreund zu einigen, der einem Verein im Bereich des DHB angehört. Kann man sich nicht einigen, so entscheidet das Los.

Notfalls muss ein Betreuer, Trainer oder eine sonstige Person die Leitung des Spiels übernehmen (§ 21 SpO/DHB). Bei Nichteinigung entscheidet das Los, welche Mannschaft den Schiedsrichter zu stellen hat.

Die Spiele sind in jedem Falle durchzuführen. Wird ein Spiel mangels Schiedsrichter nicht ausgetragen, so wird das Spiel gegen beide Vereine gewertet.

3. Schiedsrichterkosten

a. Fahrtkosten:

Anreise mit dem PKW: 0,30 € pro gefahrenem km. Es ist grundsätzlich gemeinsam anzureisen und die kürzeste Fahrtstrecke zu wählen. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Schiedsrichterwartes.

Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln: Die entstandenen Auslagen für Fahrkarten der ÖPNV 2. Klasse.

Schiedsrichter, die außerhalb des Bereiches der HG Region Förde wohnen, dürfen die Fahrtkosten erst berechnen, wenn sie sich im Bereich der HG Region Förde befinden. Außerhalb des Bereiches der HG Region Förde darf den Vereinen keine Kosten entstehen.

Springt ein Sportfreund für einen nicht angetretenen Schiedsrichter ein, hat er keinen Anspruch auf Fahrtkostenerstattung.

b. **Spielleitungsentschädigung einschl. Tagegeld (pro Schiedsrichter):**

Zusätzlich zu der Fahrkostenkostenerstattung erhält jeder Schiedsrichter eine Spielleitungsentschädigung einschließlich Tagegeld. Sie betragen in den Staffeln:

| | |
|--|----------|
| Regionsoberligen und Regionsligen Senioren | 25,- EUR |
| Vereinsansetzung Regionsklassen Senioren | 20,- EUR |
| Vereinsansetzung Jugend | 15,- EUR |
| Mini- und Maxi-Spiele | 6,- EUR |
| Pokalspiele | 20,- EUR |

- c. Die Spesen und die Fahrtkosten werden dem Schiedsrichter von dem im Spielplan erstgenannten Verein bezahlt. Sollte ein Verein dieser Verpflichtung unentschuldigt nicht nachkommen, wird er mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von 30,- Euro belegt. Der betreffende Verein hat dem Schiedsrichter die ihm zustehende Summe nachträglich auszuführen und die dafür entstandenen Kosten zu tragen.
- d. Bei Pokalmeisterschafts-, Entscheidungs- und Endspielen tragen die beteiligten Vereine die Schiedsrichterkosten grundsätzlich jeweils zur Hälfte, sofern mit der Ansetzung dieser Spiele keine andere Regelung bekanntgegeben wurde. Bei Endrunden, Ergänzungsrunden und Maxi-/Mini- Spielrunden gelten die in den jeweiligen Ausschreibungen festgelegten Schiedsrichterkosten.
- e. Bei Mehrfachansetzungen haben die Schiedsrichter die Fahrtkosten auf die Spiele zu gleichen Teilen zu verteilen und auch entsprechend aufgeteilt im Spielbericht einzutragen.
- f. Zum Saisonende finden in allen Spielklassen mit Ausnahme der E-Jugend-Staffeln ein Schiedsrichterkostenausgleich (Schiedsrichterpoolung) statt.

I Zeitnehmer / Sekretär

Der erstgenannte Verein stellt den Zeitnehmer und Sekretär. Diese haben rechtzeitig vor Spielbeginn (ca. 20 Minuten) sich einzufinden und ggf. bei den Schiedsrichtern zu melden. Durch grundsätzliche Verwendung von SpielberichtOnline (SBO) sollten sie sich mit diesem System schon im Vorwege auskennen. Es ist erlaubt beide Funktionen auf eine Person zu übertragen. Eventuelle Kosten trägt der erstgenannte Verein und sie fließen nicht in die Poolung ein.

Mit den Aufgaben eines Zeitnehmers oder Sekretärs dürfen nur qualifizierte Sportfreunde betraut werden, die die entsprechende Regelkenntnis haben. Sie müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben oder im Besitz eines gültigen Schiedsrichterausweises sein. Es ist erlaubt, 14- oder 15-jährige als 2. Person am Kampfrichtertisch einzusetzen – aber nur bis zur deren eigenen Altersklasse hoch. Anderenfalls wird die Ordnungsstrafe für Nichtantreten eines Kampfrichters erhoben. Diese wird auch erhoben, falls Zeitnehmer oder Sekretär während des laufenden Spiels ausscheiden.

Für Zeitnehmer und Sekretäre gelten die entsprechenden Richtlinien der HG Region Förde, die im Anhang dieser Durchführungsbestimmungen abgedruckt sind.

J Erste Hilfe

Die Vereine sind selbst verpflichtet für eine entsprechende Ausrüstung für die Erste Hilfe zu sorgen. Es ist ggf. ein Krankentransportwagen anzufordern. Auftretende Verletzungen sind von den Schiedsrichtern nach Meldung des betreffenden Vereines (spätestens zur PIN-Eingabe / Unterschrift) in der entsprechenden Rubrik im Spielbericht einzutragen.

K Ergebnisdienst / Pressearbeit

Die Pressearbeit ist zu unterstützen.

Bei Nutzung von SpielberichtOnline erfolgt die Ergebnismeldung automatisch mit dem erfolgreichen Hochladen des Spielberichts nach Spielabschluss.

Sollte SBO nicht verwendet werden, so sind die Ergebnisse seitens der Heimvereine entweder direkt in handball4all einzugeben (über ErgebnisOnline) oder das Ergebnis beim jeweiligen Staffelleiter und an die Geschäftsstelle der HG Region Förde nach Abschluss der Spiele zu melden, damit sie eingegeben werden können.

Die Eingabe bzw. Durchgabe des Spielergebnisses hat bis spätestens 24 Stunden nach Spielbeginn, jedoch spätestens bis Sonntag 22:00 Uhr, zu erfolgen, bei Spielen in der Woche bis spätestens 18:00 Uhr am Folgetag.

Jedes in SBO erfasste Spiel kann nur innerhalb von 24 Stunden ab Anwurfzeit hochgeladen werden.

Kommt ein Verein dieser Verpflichtung unangekündigt nicht nach, wird eine Ordnungsstrafe von 10,- Euro pro fehlendem Ergebnis erhoben!

L Ahndung von Verstößen

Verstöße gegen sämtliche den Spielbetrieb des HVSH regelnden Bestimmungen des DHB und des HVSH (einschließlich Zusatz- oder Durchführungsbestimmungen u.a.m.) werden, soweit nicht Strafen zu verhängen oder Maßnahmen anzuordnen sind, als Ordnungswidrigkeiten geahndet. Sind durch Bestimmungen der genannten Verbände Beträge nicht vorgegeben, dürfen Geldbußen im Rahmen von 5,00 € bis 20.000,00 € verhängt werden.

M Ordnungsstrafen, Gebühren

| | |
|--|-----------------------------------|
| 1. Nichtantreten des Kampfgerichts | 25,00 € |
| 2. Nichtantreten eines Schiedsrichters | 50,00 € |
| 3. Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft – Mini/Maxi Unentschuldigt/Entschuldigt = Absage <u>bis 24</u> Stunden zuvor | 25,00 € / 10,00 € |
| 4. Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft – Jugend Unentschuldigt/Entschuldigt = Absage <u>bis 24</u> Stunden zuvor | 75,00 € / 50,00 € |
| 5. Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft – Senioren Unentschuldigt/Entschuldigt = Absage <u>bis 48</u> Stunden zuvor | 125,00 € / 70,00 € |
| 6. Spielabsagen an den letzten beiden Spieltagen (Jugend / Senioren) | 150,00 € / 250,00 € |
| 7. Streichung oder Zurückziehung einer Mannschaft | einfaches bis dreifaches Nenngeld |
| i. vor Spielplanerstellung/-veröffentlichung | einfach |
| ii. nach Spielplanveröffentlichung / während Hin- oder Vorrunde | doppelt |
| iii. nach Bearbeitung Endrundenplan/Rückrunde (Mitte Dezember) | dreifach |
| 8. Nichtauszahlung von Schiedsrichterspesen | 30,00 € |
| 9. fehlender Spielausweis oder mit Mängeln bei Spieleinsatz – pro Spielausweis | 5,00 € |
| 10. fehlende Ausrüstungsgegenstände in der Halle (Uhr, Pfeife, ...) zum Spiel jeweils | 10,00 € |
| 11. Schuldhafte Nichtverwendung von SpielberichtOnline | 25,00 € |
| 12. unvollständig ausgefüllter oder nicht zulässiger Spielbericht (Papier) | 5,00 € |
| 13. fehlende Brust- oder Rückennummern (max. 5 Spieler) | 15,00 € |
| 14. Spielprotokoll nicht 15 Minuten vor Spielbeginn komplett ausgefüllt/freigeschaltet. (Benennung des Verursachenden / der Ursache durch Schiedsrichter) | 10,00 € |
| 15. fehlender Papier-Spielbericht auf der Geschäftsstelle am 3. Tag nach dem Spiel | 5,00 € |
| 16. Fehlen eines Betreuers bei Jugendmannschaften | 15,00 € |
| 17. fehlende Ergebnismitteilung | 10,00 € |
| 18. Spielausfall durch fehlende Aufsichtsperson | 25,00 € |
| 19. Verstöße gegen das Wachsverbot: nach RO DHB / HVSH, jedoch mindestens | 75,00 € |
| 20. fehlende Bestätigung durch Vereine und Schiedsrichter | 5,00 € |
| 21. unentschuldigtes Fehlen bei Sitzungen mit Teilnahmepflicht oder Verbandstagen | 20,00 € |
| 22. verspätete Einzahlung von Ordnungsstrafen oder anderen Gebühren | 15,00 € |
| 23. Nichtstellung der erforderlichen Anzahl von Schiedsrichtern, pro fehlendem SR | 75,00 € |
| 24. Gebühr für Bescheide | 10,00 € |
| 25. Gebühr für Vereins-SR-Umbesetzungen | 5,00 € |
| 26. Spielverlegungsgebühr – Senioren | |
| i. bis 14 Tage vor ursprünglichem Spieltermin | 30,00 € |
| ii. bis 72 Stunden vor ursprünglichem Spieltermin (Nachweis Mail/Fax) | 50,00 € |
| iii. unter 72 Stunden vor ursprünglichem Spieltermin | 70,00 € |
| 27. Spielverlegungsgebühr – Jugend | |
| i. bis 14 Tage vor ursprünglichem Spieltermin | 20,00 € |
| ii. bis 48 Stunden vor ursprünglichem Spieltermin (Nachweis Mail/Fax) | 35,00 € |
| iii. unter 48 Stunden vor ursprünglichem Spieltermin | 50,00 € |
| 28. Nenngeld Senioren Regionsoberligen | 120,00 € |
| 29. Nenngeld Seniorenmannschaften der Regionsklasse und Regionsligen | 70,00 € |
| 30. Nenngeld A, B, C-, D-, E-Jugend | 35,00 € |
| 31. Nenngeld Förderpokal je Mannschaft | 10,00 € |
| 32. Bearbeitungsgebühr Hallen-/Spielplanung für untätige Vereine | 25,00 € |

A Schriftverkehr / Internet / Bankverbindung

Jeder Verein, der am Spielbetrieb der HG Region Förde teilnimmt, ist verpflichtet eine e-Mail-Adresse einzurichten und zu nutzen. Der Schriftverkehr zwischen der HG Region Förde und den Vereinen wird grundsätzlich per e-Mail abgewickelt.

Die Spielpläne und weitere Informationen rund um den Spielbetrieb sind über das Internet abrufbar.

SpielplanOnline (spo.handball4all.de), sowie handball4all.de/portal und die Homepage der HG Region Förde sind KEIN offizielles Benachrichtigungsorgan der HG Region Förde – allerdings sollten SpielplanOnline bzw. das Portal für kurzfristige Verlegungen und Absagen als erste kurzfristige Möglichkeit zur Information genutzt werden.

Der Spielausschuss der HG Region Förde nimmt Anträge und Erklärungen nur dann entgegen, wenn sie von dem Handballobmann oder einer Person, die als Vertreter des Handballobmannes gemeldet worden ist, unterzeichnet worden sind.

Seit der Saison 2015/16 sind alle Vereine verpflichtet der HG Region Förde eine SEPA-Lastschrift-Genehmigung zu erteilen. Hierüber werden alle Zahlungsverpflichtungen abgewickelt.

B Spielgemeinschaften

1. Die Anträge auf Genehmigung für Spielgemeinschaften (SG) sind bei dem Spielkommissionsvorsitzenden der HG Region Förde bis spätestens zum 1. Mai des Jahres von der neu gegründeten Gemeinschaft vorzulegen. Hierbei sind die Zusatzbestimmungen zur Spielordnung des DHB für den Bereich des HVSH zu beachten.
2. Die Vereine, die eine SG bilden, müssen vor Gründung eine eindeutige und zweifelsfreie Regelung darüber treffen, welchen Mannschaften nach einer eventuellen Auflösung der Spielgemeinschaft das von den Aktiven der Spielgemeinschaft erworbene Spielrecht übertragen werden soll.

C Schiedsrichtermeldung, -kontingente

1. Schiedsrichtermeldung

- 1.1. Für jede Seniorenmannschaft, die zum Punktspielbetrieb gemeldet wird, haben die Vereine der HG Region Förde einen pfeifberechtigten Schiedsrichter zu melden. Werden Jugendmannschaften zum Punktspielbetrieb gemeldet, muss pro angefangener 3 gemeldeter Jugendmannschaften 1 Schiedsrichter gemeldet werden.
- 1.2. Vereine, die Mannschaften in den Regionsoberligen bzw. Regionsligen der Senioren melden, müssen für jede Spielklasse, in denen sie Mannschaften stellen, ein Schiedsrichtergespann melden.
- 1.3. Die gemeldeten Schiedsrichter müssen das 14. Lebensjahr, dürfen aber das 67. Lebensjahr nicht vollendet haben. Für Schiedsrichter nach Pkt. 1.2 gilt das 65. Lebensjahr. Die Pfeifberechtigung erlangen sie durch die Teilnahme an mindestens einem Schulungsabend. Die Meldung ist schriftlich an den Schiedsrichterwart zum gleichen Zeitpunkt, wie die Mannschaftsmeldung zu richten – auf separate Abfrage hin.
- 1.4. Es können jederzeit Schiedsrichter nachträglich für einen Verein gemeldet werden. Jedoch ist das Melden von Schiedsrichtern, die in der laufenden Saison für einen anderen Verein gemeldet wurden, nicht zulässig.
- 1.5. Vereine, die am Spielbetrieb des HVSH und höher teilnehmen, haben die hierfür notwendigen Schiedsrichtermeldungen bzw. -kontingente zu erfüllen.

2. Schiedsrichterkontingent

- 2.1. Das Schiedsrichterkontingent eines Vereins stellt die Liste der pfeifberechtigten und gemeldeten Schiedsrichter dar.
- 2.2. Bei dreimaligem Nichtantreten eines Schiedsrichters wird ein Schiedsrichter aus dem Kontingent des Vereins mit sofortiger Wirkung gestrichen.
- 2.3. Falls durch diese Maßnahme das Kontingent die Anzahl der zu meldenden Schiedsrichter nach Punkt 1 ff unterschreitet, hat der betreffende Verein binnen 5 Tagen einen pfeifberechtigten Schiedsrichter schriftlich nachzumelden. Anderenfalls werden der höchsten im Bereich der HG Region Förde spielenden Mannschaft 4 Punkte abgezogen.

3. Sanktionen

- 3.1. Meldet ein Verein nicht die erforderliche Anzahl von pfeifberechtigten Schiedsrichtern (siehe 1.1) oder Gespannen (siehe 1.2), so wird eine Ordnungsstrafe von 75,- Euro pro fehlenden Schiedsrichter bzw. pro fehlendem Schiedsrichtergespann erhoben (s. auch Teil II Abschnitt M – Ordnungsstrafen).
Meldet der Verein bis zum 30. September des Jahres die fehlenden Schiedsrichter nicht nach, so werden pro fehlendem Schiedsrichter der/den höchsten im Bereich der Region Förde spielenden Seniorenmannschaft(en) des Vereins jeweils 4 Punkte abgezogen.
Bei fehlendem Schiedsrichtergespann werden der höchsten im Bereich der HG Region Förde spielenden Seniorenmannschaft des Vereins pro Spiel, das bis zur Nachmeldung eines den Regularien entsprechenden Gespannes absolviert wurde, zwei Punkte abgezogen.
- 3.2. Die Spielkommission behält sich vor, ggf. für höherklassige Mannschaften bei den zuständigen Gremien eine Sperre zu erwirken.
- 3.3. Spielen zwei oder mehr Senioren-Mannschaften in gleichwertigen Klassen (Beispiel: MROL / FROL) so wird von der Spielkommission der HG Region Förde die Mannschaft ausgelost, der die Punkte abgezogen werden.
- 3.4. Jede Seniorenmannschaft kann nur einmal pro Saison bestraft werden. Wurden einer Mannschaft Punkte abgezogen, so ist beim nächsten Vergehen die nächst tiefere im Bereich der Region Förde spielende Seniorenmannschaft zu bestrafen.
- 3.5. Hat der Verein keine Senioren-Mannschaften im Spielbetrieb der HG Region Förde, so wird für den Zeitraum, bis zur Nachmeldung der erforderlichen Anzahl von pfeifberechtigten Schiedsrichtern, für jedes Spiel der ältesten Jugend-Mannschaft dieses Vereins in der Region Förde eine Geldbuße in Höhe von 25,- Euro erhoben. Diese entfällt, wenn nach Punkt 3.2 eine Sperre erwirkt werden konnte.
- 3.6. Sollte die HG Region Förde (bzw. die KHV Kiel und Plön) wegen Nichterfüllung der Schiedsrichterkontingente nach Pkt. 1.6 in Regress genommen werden, so gehen mögliche Folgen und Geldstrafen an die Vereine über, die ihre Meldungen nicht erfüllt haben.

4. Schiedsrichterausweise/-lizenzen

- 4.1. Jeder pfeifberechtigte Schiedsrichter muss im Besitz einer gültigen Schiedsrichterlizenz sein.
- 4.2. Diese erhalten sie per elektronischer Freischaltung nach Besuch einer entsprechenden Fortbildung (abrufbar im persönlichen Profil unter ID-Online).
- 4.3. Die Vereinsvertreter haben dafür Sorge zu tragen, dass die Schiedsrichter ordnungsgemäß als Mitglieder der Vereine in Phoenix registriert sind, damit sie so ihre Schiedsrichterlizenzen und Spielansetzungen erhalten können.

D Freundschaftsspiele, -turniere

Vor der Durchführung von Freundschaftsspielen hat der jeweils ausrichtende Verein dem Schiedsrichterwart der HG Region Förde mitzuteilen, welcher Schiedsrichter pfeifen soll. Ein Versicherungsschutz besteht nur, wenn der Schiedsrichter von der HG Region Förde angesetzt worden ist.

Bei der Ausrichtung von Turnieren sind die Turnier-Bestimmungen des HVSH zu beachten. Es ist insbesondere erforderlich, die Durchführung und die Termine rechtzeitig unter Beifügung des Einladungsschreibens anzuzeigen. Außerdem muss der Veranstalter die Spielausweise kontrollieren und für jedes Spiel ein Spielprotokoll mit Schiedsrichterbericht führen. Besonders hingewiesen wird auf Ziffer 4 der Turnierbestimmungen des HVSH: Disqualifikationen mit Sperrfolgen und besondere Vorkommnisse sind vom Veranstalter unter Übersendung der Unterlagen schriftlich beim KHV anzuzeigen. Gesperrte Spieler/Spielerinnen dürfen an Turnieren nicht teilnehmen.“

Teil IV – Verzeichnis der Anhänge

Zur Vereinfachung und der Übersichtlichkeit wegen, sind einzelne Regelungen, Verzeichnisse und Dokumentenvorlagen als Anhänge beigefügt. Sie sind Teil dieser Durchführungsbestimmungen und somit verbindlich.

- A *Staffeleinteilungen Senioren und Jugend*
- B *Anschriften Spielbetrieb und Vereine*
- C *Maxi- und Mini-Turniere, Mannschaftsbogen*
- D *Verbindliche Regelungen zum DHB-Konzept für die C-, D- und E-Jugend*
- E *Hallenverzeichnis*
- F *Spielverlegungsantrag*
- G *Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretär*
- H *Spielberichtsbogen*
- I *Zeitstrafenvordruck*
- K *Regelungen für die Sporthallen der Landeshauptstadt Kiel*

August 2019

gez. Holger Kemter

Männerwart

gez. Nils Müller

Jugendwart

gez. Walter von Bülow

Frauenwart

gez. Patrick Setter

Schiedsrichterwart

gez. Ralf Rathje

Vorsitzender der Spielkommission